



EA CLEVER CARS

Der Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass.

CLEVER CARS - Die neuen Gebrauchten.

EA EBBINGHAUS
Dein Autohaus in Deiner Stadt.

ALLES RICHTIG GEMACHT.

Inhalt

Vorwort	2
Clever cars	4 - 5
Garantieverlängerung	6 - 7
Ebbinghaus Mobilservice	8 - 9
Reifeneinlagerung	10 - 11
Wohnmobil-VermietSERVICE	12 - 13
Umtauschgarantie	14 - 15
Rückkaufgarantie	16 - 17
Garantiebedingungen	18 - 21

VORWORT



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

für den Kauf Ihres Fahrzeuges und das unserem Hause entgegen-
gebrachte Vertrauen danken wir Ihnen herzlich. Mit Sicherheit haben
Sie eine gute Entscheidung getroffen.

Für unser Autohaus, da wir mit unserem Service dafür sorgen wer-
den, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug viel Freude haben, und für unsere
Mitarbeiter, die sich darauf freuen, Sie und Ihr Auto zu verwöhnen.
Unser Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass bietet Ihnen zahlreiche Vor-
teile, die Ihnen einen großen – auch finanziellen – Nutzen bringen.

Nochmals herzlich willkommen bei uns, gute Fahrt und viel Freude
mit Ihrem Fahrzeug.

A handwritten signature in black ink that reads "P.-J. Ebbinghaus". The signature is fluid and cursive.

Paul-Jan Ebbinghaus
Geschäftsführer



Clever cars

Fahrvergnügen ohne
Wenn und Aber!

DIE GEBRAUCHTWAGEN VON EBBINGHAUS

Mit der Clever cars bietet Ebbinghaus Ihnen als Kunde ganz neue Sicherheiten. Jedes Clever cars - Fahrzeug verfügt über den Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass mit verbrieften Top-Service-Leistungen.

Die Fahrzeuge sind nach Top Standard aufbereitet und mit einer kostenlosen 12-monatigen Ebbinghaus-Garantie ausgestattet. Als Ebbinghaus-Kunde genießen Sie alle Vorteile mit Serviceleistungen der Spitzenklasse.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- 12 Monate Ebbinghaus Fahrzeug-Garantie
- Bequeme monatliche Raten
- Alle Fahrzeuge ohne Anzahlung
- Rückkauf-Garantie
- Übergabe-Protokoll
- Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass

Clever cars - die neuen Gebrauchten!

Garantieer- längerung

Bis zu 3 Jahre weitere
Fahrzeug-Garantie.

FA CLEVER CARS

FAHRZEUGGARANTIE ÜBERSICHT

Neben der kostenlosen Ebbinghaus-Gebrauchtwagengarantie bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, ihre Fahrzeuggarantie um bis zu weitere 36 Monate zu verlängern. Diese Verlängerung gibt unseren Kunden zusätzliche Sicherheit und schützt sie vor unerwarteten Kosten nach Ablauf der ersten 12 Monate.

Die Ebbinghaus-Gebrauchtwagengarantie
12 Monate ab Fahrzeugkauf
kostenlos und inklusive!

Verlängerungsoptionen*

12 Monate	249,- €
24 Monate	449,- €
36 Monate	699,- €



* Gemäß den Garantiebedingungen der Real Garant. Garantie möglich bis maximal 150.000 km Gesamtfahrleistung und/oder Ablauf des 10. Betriebsjahres nach Erstzulassung.

QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!





Ebbinghaus Mobilservice

Trotz Werkstattaufenthalt
weiterhin mobil.



FA CLEVER CARS

UNSERE MOBILSERVICE BEI WERKSTATTAUFENTHALT

Zusätzlich zur Ebbinghaus Fahrzeug-Garantie, haben Sie die Möglichkeit bei Einhaltung der Wartungsdienste einen Mobilservice abzuschließen.

Umfang:

Der Garantiennehmer erhält für die Dauer der Garantielaufzeit kostenlos ein Ersatzfahrzeug, maximal – sofern vorhanden – in der gleichen Fahrzeuggröße seines eigenen Pkw, wenn sich sein Fahrzeug zur Reparatur in einer unserer Werkstätten befindet.

Ausnahmen:

Karosserieeinstandsetzung und Reparaturen von weniger als 60 Minuten geplanter Arbeitszeit.

Fahrgebiet:

Regionalfahrten im Umkreis von 150 km.

Garantiebindung:

Diese Garantie ist fahrzeuggebunden. Bei einem Halterwechsel bitten wir deshalb um Nachricht.

Versicherung:

Alle Fahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von € 2.000,- versichert. Eine Haftungsreduzierung auf € 500,- SB kann für € 6,- bis € 12,-/Tag (je nach Fahrzeug) abgeschlossen werden.

Rückgabe:

Am Tag der Reparaturfertigstellung bis spätestens 18.00 Uhr. Danach werden wir je angefangene 24 Stunden den jeweils gültigen Tagessatz berechnen.

Kraftstoff:

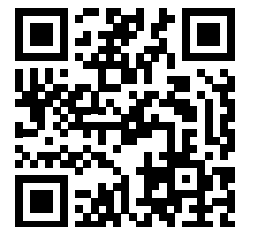
Zu Lasten des Garantiennehmers bzw. eine Kilometer-Pauschale von € 0,29 pro gefahrenem Kilometer.

Kilometerpauschale:

Die Kilometer-Freigrenze beträgt weiterhin 150 km pro Tag. Mehrkilometer werden pauschal mit € 0,49 für alle Fahrzeugklassen abgerechnet.

ab 49 €
12 Monate
Mobilservice
im Garantiefall

QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!





Räder- einlagerung

Professionell Reifen
einlagern.

FACHGERECHTE AUFBEWAHRUNG IHRER REIFEN.

Damit Sie immer sicher durch alle Jahreszeiten kommen, bieten wir Ihnen unseren professionellen Reifeneinlagerungs-Service.

Durch die fachgerechte Aufbewahrung bei uns ist ein Qualitätsverlust Ihrer Sommer- bzw. Winterreifen praktisch ausgeschlossen.

Und das beste für Sie:

Genießen Sie 50 % Rabatt
auf Ihre erste Rädereinlagerung!

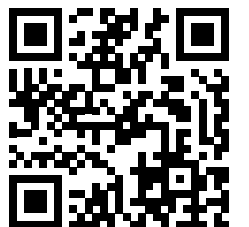
Wir prüfen und stellen ein:

- Profiltiefe ermitteln
- Felgen auf prüfen
- Räder reinigen
- Luftdruck prüfen
- Räder einlagern
- Montage

Sollten die Kontrollen zeigen, dass etwas nicht einwandfrei ist, werden wir Sie umgehend informieren und Ihr Einverständnis zur Ausführung der Reparatur einholen.



QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!



Wohnmobil- VermietSERVICE

So einfach war Wohnmobil
mieten noch nie!



FA CLEVER CARS

DEM FERNWEH EIN ZUHAUSE GEBEN

Gönnen Sie sich eine Auszeit mit Ebbinghaus! Egal wann und wohin – mit unserem Wohnmobil-VermietSERVICE machen Sie Ihre nächste Reise zu Ihrem eigenen Abenteuer.

Flexibel, jederzeit Verfügbar, 365 Tage im Jahr!

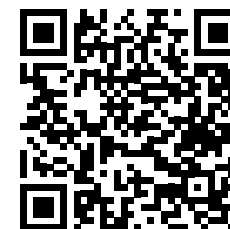
Und das beste für Sie:

Sichern Sie sich 10 % Rabatt
auf Ihre erste Online-Buchung!

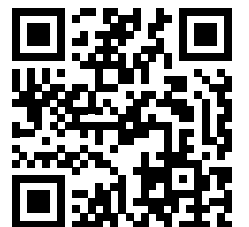
Ihr All Inclusive Urlaub – Raus aus dem Alltag.

Alle unsere Fahrzeuge haben Markisen und Fahrradträger serienmäßig, eine 11-kg-Gasflasche sowie ein Chemie-WC an Bord und werden hygienisch aufbereitet übergeben.

Jetzt buchen: www.Ebbinghaus-Wohnmobile.de



QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!



Umtausch- garantie

Kauf ohne Risiko und für
100% Zufriedenheit.



INANSPRUCHNAHME

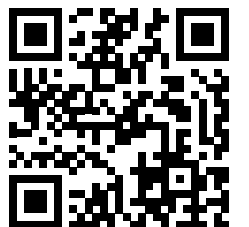
Sollte sich herausstellen, dass der Gebrauchtwagen für Ihre Familie zu klein, für Ihre Garage zu groß oder einfach nicht ganz nach Ihrem Geschmack ist, können Sie ihn innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung gegen ein gleichwertiges oder – bei entsprechender Aufzahlung – ein höherwertiges Fahrzeug Ihrer Wahl eintauschen, sofern sich ein entsprechendes Fahrzeug in unserem Angebot befindet. Sie tragen nur die unten genannten Kosten.

Bei Inanspruchnahme des Umtauschrechts trägt der Käufer (neben den Kosten für die Kfz-Steuer/Kfz- Haftpflichtversicherung) nur:

- 1) die Kosten für die Fahrzeug-Ummeldung
- 2) für zwischenzeitliche Fahrzeugnutzung
2,- € pro gefahrenem Kilometer

Wir bitten um Verständnis dafür, dass diese Umtausch-Garantie nicht gilt, wenn das Fahrzeug zwischenzeitlich einen Unfall hatte oder sonstige entstandenen Schäden aufweist.

QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!





Rückkauf- versprechen

Unser Qualitätsversprechen.

RÜCKKAUFVERSPRECHEN. EINE BESONDERE SICHERHEIT!

Als Automobilhändler möchten wir unseren Kunden ein hervorragendes Käuferlebnis bieten und sicherstellen, dass sie mit Ihrem Kauf zufrieden sind. Deshalb bieten wir unseren Kunden eine Rückkauf-Garantie an, um Ihnen zusätzliche Sicherheit und Vertrauen in Ihren Autokauf zu geben.

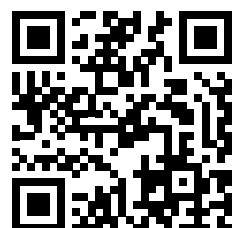
Mit dem Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass sichern wir Ihnen schon jetzt zu, dass das von uns bzw. über uns gekaufte Fahrzeug auch wieder hereingenommen wird (gilt nicht beim Vermittlungsgeschäft).

Bei Kauf Ihres nächsten Neuwagens oder eines gleich- bzw. höherwertigen Gebrauchtwagens rechnen wir Ihnen den Wert Ihres jetzigen Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Rücknahme, ermittelt auf Basis des aktuellen „Ebbinghaus-Gebrauchtwagen-Bewertungssystem“ an.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Garantie dazu beitragen wird, dass unsere Kunden das perfekte Fahrzeug für ihre Bedürfnisse finden und dass sie mit Ihrem Kauf rundum zufrieden sind.



QR-Code scannen und
Clever cars Vorteil
beantragen!



Garantiebedingungen

§1 Garantiebedingungen*

Aufgrund der Überprüfung des in dieser Urkunde bezeichneten Fahrzeuges gibt das Autohaus Ebbinghaus im Umfang nachstehende Garantieerklärung ab. Autohaus Ebbinghaus übernimmt die anfallenden Reparaturkosten auf Basis der Zeitwerte für unter diese Garantie fallende Fehlerbeseitigung, dies zunächst für die Dauer von 12 Monaten ab Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den Käufer/Garantienehmer, ausgenommen natürlichen Verschleiß durch die Fahrzeugbenutzung.

Bei Einhaltung der im Kunden-Pass vorgeschriebenen 12-Monats-Werterhaltungs-Inspektion beim Autohaus Ebbinghaus verlängert sich diese Garantie um jeweils weitere 12 Monate bei Nachweis der Ausführung der erforderlichen Verschleißreparaturen, dies bis maximal 36 Monate ab Wiederzulassung auf den Käufer/Garantienehmer.

* Kostenübernahme unter Berücksichtigung von §5 Kostenersatzung (Seite 11).

§2 Umfang der Garantie

1. Die Garantie umfasst (Aufzählung ist abschließend):

a) Motor

Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motorölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaftdichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.

b) Schalt-/Automatikgetriebe

Antriebscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebeölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungsgeberzylinder; Kupplungsnehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.

c) Achs-/Verteilergetriebe

Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.

d) Kraftübertragung

Antriebswelle; Antriebswellengelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Steuergerät (ASR); Traktionssteuergerät.

e) Lenkung

elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.

f) Bremsanlagen

ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremsattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatikdruckregler; Hydropneumatikdruckspeicher; Hydropneumatiksteuergerät; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuumpumpe.

g) Kraftstoffanlage

Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe.

h) Elektrische Anlage

Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generatorfreilauf; Generatorregler; Heiz und Frischluftgebläse-motor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte; Vorglührelais/steuergerät; Wischermotor; Zündkabel.

i) Kühlsystem

Heizungswärmetauscher; Kühlgebläse-motor; Lüftersteuergerät; Lüfterkupplung; Thermoventil; Thermostat; Thermostatge-

häuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe.

j) Abgasanlage

AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.

k) Sicherheitssysteme

Abstandsradar; Airbagsteuergerät; CrashSensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffersteuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät Adaptiver Geschwindigkeitsregler; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Totwinkelsensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent.

l) Klimaanlage

Klimakompressor; Klimakondensator; Klimalüfter; Klimasteuergerät; Klimaverdampfer; Klimaautomatikbedienteil; Kompressorkupplung.

m) Komfortelektrik

Fensterhebermotor; Fensterheber schalter; Fensterhebersteuergerät; Front/Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Panoramadachmotor; Panoramadachschalter; Panoramadachsteuergerät; Schiebedachmotor; Schiebedachschalter; Schiebedachsteuergerät; Seitenkamera; Sitzheizungssteuergerät; Spiegelsteuergerät; Steuergerät Sitzverstellung; Tür/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Verdecksteuergerät; Zentralverriegelungsmotor; Zentralverriegelungsschalter; Zentralverriegelungssteuergerät.

n) Fahrdynamiksystem

Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle.

Optional (Je nach Fahrzeug)

o) Elektroantriebe

Elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotor mit Getriebe des Antriebsstrangs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungssystem für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.

p) Hybridantriebe

Elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-InNetzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt DC/DCWandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V DC/DC-Wandler.

2. Die Garantie umfasst Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in Ziffer 1 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

3. Die Garantie umfasst nicht:

- a) Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind;
- b) Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel sowie Kleinteile.

§3 Garantieausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

- a) durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen

Garantiebedingungen

plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;

b) durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmörung, Brand oder Explosion;

c) durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;

d) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazu gehörigen Übungsfahrten entstehen;

e) die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z. B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;

f) durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht, oder dass das Teil zur Zeit des Schadens von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;

g) wenn der Käufer/Garantienehmer das Kraftfahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet hat oder das Kraftfahrzeug gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist;

h) die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;

i) für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt oder die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich Herstellerkulanz in Betracht kommt.

Ferner besteht keine Garantie:

a) bei Nichteinhaltung des 12-Monats-Werterhaltungs-Checks, Nichtdurchführung beim Autohaus Ebbinghaus unter Berücksichtigung

der Vorgaben gemäß

Kunden-Pass oder bei Überschreitung des Hersteller-Wartungs-Intervalls laut Anzeige innerhalb der 12-Monats-Werterhaltungs-Checks. Die regelmäßige Durchführung der Werterhaltungs-Checks ist durch Originalbeleg nachzuweisen;

b) bei Veränderung des Tachometerstandes des Fahrzeuges;

c) bei Folgeschäden aus garantiebedingten Schäden.

§4 Pflichten des Käufers/Garantienehmers

1. Pflichten vor dem Schadensfall:

Der Käufer/Garantienehmer hat

a) die an seinem Fahrzeug vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten beim Verkäufer/Garantiegeber einzuhalten;

b) am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen zu unterlassen, einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen;

c) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs zu beachten.

2. Pflichten nach dem Schadensfall:

Der Käufer/Garantienehmer hat

a) dem Verkäufer/Garantiegeber einen garantiepflichtigen Schaden unverzüglich nach Schadenseintritt, **jedoch vor der Reparatur**, telefonisch, schriftlich oder per Telefax anzuzeigen;

b) die Reparatur beim Verkäufer/Garantiegeber durchführen zu lassen. Nach Absprache mit dem Verkäufer/Garantiegeber kann die Reparatur auch bei anderen, vom Hersteller der gefährten Marke anerkannten, Vertragswerkstatt durchgeführt werden;

c) einem Beauftragten des Verkäufers/Garantiegebers jederzeit die Untersuchung der beschädigten Teile zu gestatten und auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen;

d) den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen des Garantiegebers

zu befolgen; wenn es die Umstände gestatten, muss er solche Weisungen vor Reparaturbeginn einholen.

3. Folgen der Pflichtverletzung:

Wird eine der vorstehenden Pflichten verletzt, ist der Verkäufer/Garantiegeber von der Entschädigungspflicht befreit.

§5 Kostenerstattung

1. Abzüglich der Eigenanteilregelung von 125,- EUR pro Schadensfall, werden dem Käufer/Garantienehmer garantiebedingte **Lohnkosten** nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet. Garantiebedingte **Materialkosten** werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe bei Schadenseintritt, wie folgt bezahlt:

bis 50.000 km	100%
bis 60.000 km	90%
bis 70.000 km	80%
bis 80.000 km	70%
bis 90.000 km	60%
bis 100.000 km	50%
über 100.000 km	40%

2. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung der Ziffer 1.

3. Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

4. Nicht erstattet werden:

a) Kosten für Tests, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden anfallen;

b) der Ersatz von mittelbaren oder un- mittelbaren Folgeschäden, z. B. Fracht-, Entsorgungskosten, Abstellgebühren und Entschädigung für entgangene Nutzung; Ziffer 5 bleibt unberührt.

§6 Schadensregulierung

1. Der Garantiegeber übernimmt im garantiepflichtigen Schadensfall die gesamte Schadenabwicklung mit dem Käufer/Garantienehmer.

§7 Garantieverlängerung

Vor Ablauf von 12 Monaten kann der Garantienehmer durch die rechtzeitige Durchführung der 12-Monats-Werterhaltungs-Inspektion laut Kunden-Pass beim Autohaus Ebbinghaus und unter Nachweis der Ausführung der Verschleißreparaturen diese Garantie um 12 Monate verlängern, dies jeweils höchstens bis zu 36 Monaten ab Wiederzulassung auf den Käufer/Garantienehmer. Die Garantieverlängerung ist möglich bis zu einem Fahrzeugalter von maximal 96 Monaten oder einer Fahrleistung von 100 000 Kilometern. **Die 12-Monats-Inspektion sowie die Verschleißreparaturen müssen beim Autohaus Ebbinghaus durchgeführt werden.**

Unter Berücksichtigung unserer allgemeinen Garantiebedingungen ist eine kostenpflichtige Garantieverlängerung möglich.

§8 Garantieübertragung

Diese Garantie ist, im Falle des Fahrzeugverkaufs durch den Garantienehmer, übertragbar auf den Fahrzeugerwerber, vorausgesetzt, dass dem Autohaus Ebbinghaus die Veräußerung binnen sieben Tagen schriftlich mitgeteilt wird. Diese Garantie ist nicht übertragbar auf Gewerbekunden.

§9 Anspruchsübergang und Verjährung

1. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Fahrzeuges gehen die Garantieansprüche mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über.

2. Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Schadenseintritt, spätestens 6 Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

EBBINGHAUS AUTOMOBILE

■ **Ebbinghaus am Flughafen**

Emschertalstraße 132
44289 Dortmund

■ **Ebbinghaus am Tierpark**

Hagener Straße 152
44225 Dortmund

■ **Ebbinghaus am Stadion**

Rosemeyerstraße 1 / B 1
44139 Dortmund

■ **Ebbinghaus in Kamen**

Dortmunder Allee 16
59174 Kamen

■ **Ebbinghaus in Hamm**

Schmiedestraße 1
59067 Hamm

Zentralruf: 0231 / 40 90 90

www.Ebbinghaus-Automobile.de

24 STUNDEN

Kostenlose Service- und Unfall-Hotline

0800/40 90 90 - 4

EBBINGHAUS AUTOZENTRUM

■ **Ebbinghaus Autozentrum**

Dortmund GmbH
Arminiusstraße 51 – 53
44149 Dortmund
Telefon: 0231 / 9 17 40

■ **Ebbinghaus in Unna**

Büddenberg 85 / 89
59423 Unna
Telefon: 02303 / 2 58 99 60

AUTOHAUS FISCHER

■ **Autohaus Fischer Bochum**

Altenbochum
Wittener Straße 270
44803 Bochum
Telefon: 0234 / 93 59 30

■ **Autohaus Fischer Bochum**

Linden
Deimkestraße 7
44879 Bochum
Telefon: 0234 / 94 20 40

www.Ford-Ebbinghaus.de

EBBINGHAUS WOHNMOBIL

■ **Ebbinghaus Wohnmobil**

Deimkestraße 7
44879 Bochum
Telefon: 0234 / 94 20 40

www.Ebbinghaus-Wohnmobil.de